



BOCHUM



Willkommen in der Schule in Bochum – Was Eltern wissen sollten

Informationen und Tipps zu
organisatorischen Fragen rund
um das Thema Schule

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	03
Schulpflicht	04
Schuleingangsuntersuchung	06
Masernimpfung	07
Schulordnung	08
Krankmeldung/Entschuldigung	09
Schulsachen	10
Schulbücher	10
Gesundes Frühstück	11
Unterstützung zu Hause	11
Betreuungsangebote	12
Schokoticket	14
Hilfen/BUT	15

Vorwort

Liebe Eltern,
 liebe Erziehungs- oder Sorgeberechtigte,

Ihr Kind geht nun in Bochum zur Schule.
 Vieles wird neu sein – für Sie genauso wie für Ihr Kind.

Vielleicht ist Ihr Kind bereits an einem anderen Ort und in einem anderen Land zur Schule gegangen. Dann steht nun ein weiterer Neuanfang in der Schule an. Das Schulsystem in Deutschland ist vielfältig und unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland. Wir informieren Sie hier über das Schulsystem in NRW.

Damit Ihr Kind sich gut in der Schule zurechtfindet und erfolgreich lernen kann, benötigt es Ihre Unterstützung und Ihr Interesse.

Mit dieser kleinen Broschüre wollen wir Sie unterstützen, denn die Schulzeit ist eine wichtige Erfahrung in unserem Leben und wird uns in Erinnerung bleiben.

Gemeinsam mit Ihnen kann Ihr Kind stark sein!



Schulpflicht

Jedes Kind, das bis zum 30. September eines Jahres 6 Jahre alt wird, wird nach dem Schulgesetz in NRW schulpflichtig (§35 SCHULGESETZ NRW).

Das Schuljahr beginnt immer am 1. August. Der Schulunterricht startet aber erst nach den Sommerferien. Die Ferien sind beweglich. Die Weihnachts-, Oster- und Herbstferien dauern jeweils 2 Wochen, die Sommerferien sechs Wochen. Die Termine der Schulferien finden Sie im Internet. www.schulministerium.nrw/ferienordnung-fuer-nordrhein-westfalen-fuer-die-schuljahre-bis-202930.

Alle Kinder und Jugendlichen besuchen mindestens zehn Jahre lang eine Schule. Zunächst gehen sie von der 1. bis zur 4. Klasse in die Grundschule. Anschließend besuchen sie die Klassen 5 bis 10 an einer weiterführenden Schule. Der Schulbesuch ist kostenfrei. Schuluniformen gibt es nicht.

Schulpflichtige Kinder müssen möglichst schnell in einer Schule angemeldet werden. Die Eltern (Erziehungs-/Sorgeberechtigte) sind dafür verantwortlich, dass das Kind regelmäßig am Unterricht teilnimmt. Bleibt das Kind ohne triftigen Grund der Schule fern, drohen Geldbußen bis zu 5.000 Euro.

Ist Ihr Kind aus einem anderen Land nach Bochum gezogen und/oder lebt weniger als zwei Jahre in Deutschland, kümmert sich das Kommunale Integrationszentrum der Stadt Bochum um die Schulplatzvermittlung.



Ihre Ansprechpartner/-innen beim Kommunalen Integrationszentrum für Fragen rund um den ersten Schulbesuch und die Schulplatzvermittlung in Bochum sind:

Primarstufe (Klasse 1 – 4)

Jolanthe Borszcz

Telefon: 0234/910 - 1846

E-Mail: JBorszcz@bochum.de

Sekundarstufe I (Klasse 5 – 10)

Jeanne Großmann

Telefon: 0234/910 - 1859

E-Mail: JGrossmann@bochum.de

Dilek Breisig

Telefon: 0234/910 - 1741

E-Mail: DBreisig@bochum.de

Sekundarstufe II (Klasse 11 – 13) und Stellvertretende Leitung

Katja Ndoumbe-Glorian

Telefon: 0234/910 - 1829

E-Mail: KGlorian@bochum.de

Heike Samel

Telefon: 0234/910 - 1801

E-Mail: HSamel@bochum.de

Schuleingangsuntersuchung

Mit der Einschulung beginnt ein neuer Lebensabschnitt für Ihr Kind. Bevor es in die Schule geht, wird es bei der **Schuleingangsuntersuchung** ärztlich untersucht.

Dies geschieht normalerweise vor der Einschulung. Wenn Ihr Kind neu in Bochum, aber schon schulpflichtig ist, wird die Schuleingangsuntersuchung nachgeholt.

Die Schulleitung informiert das zuständige Gesundheitsamt über die Aufnahme neu zugewandter Schülerinnen und Schüler, damit sie schnellstmöglich untersucht werden. Ihr Kind darf die Schule aber sofort besuchen, die Untersuchung sollte zeitnah nachgeholt werden.

Der Termin wird den Eltern (Erziehungs-/Sorgeberechtigten) vom zuständigen Gesundheitsamt mitgeteilt. Dort findet auch die Untersuchung statt.

Sie als Eltern (Erziehungs-/Sorgeberechtigte) sollten hierbei anwesend sein, damit die Ärztin oder der Arzt Ihnen gegebenenfalls Fragen stellen und die Ergebnisse der Untersuchung gleich mit Ihnen besprechen kann. Nehmen Sie gegebenenfalls den Impfpass mit, damit der Impfschutz Ihres Kindes überprüft und noch fehlende Impfungen besprochen werden können.

Bei der Untersuchung im Gesundheitsamt geht es um den körperlichen und geistigen Gesundheitszustand und um eine altersgerechte Entwicklung Ihres Kindes.



Masern-Impfpflicht an Kitas und Schulen

Bei Masern handelt es sich um eine Infektionskrankheit, welche hochgradig ansteckend ist und vor allem bei Kindern auftritt. Bei einem schweren Verlauf kann diese Krankheit sogar lebensbedrohlich werden.

Das Masernschutzgesetz, das am 1. März 2020 in Kraft getreten ist, sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, beim Eintritt in den Kindergarten und in die Schule gegen Masern geimpft sein müssen.

Wer eine Kita (Kindertageseinrichtung) oder Schule besucht, muss einen Nachweis über die Impfung erbringen. Wenn schulpflichtige Kinder und Jugendliche bei der Aufnahme in die Schule keinen Impfnachweis vorlegen können, muss die Schulleiterin oder der Schulleiter diese Schülerinnen und Schüler sofort namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt melden.

Die Impfung gegen Masern ist so wichtig, dass Kindern, die nicht gegen Masern geimpft sind, ein Platz in der Kita verwehrt werden kann. Da es in Deutschland eine **Schulpflicht** gibt, gilt dies nicht für die Aufnahme an einer Schule. Allerdings droht dann eine **Geldbuße** von bis zu **2.500 Euro**, wenn die Eltern (Erziehungs-/Sorgeberechtigten) den fehlenden Impfnachweis nicht innerhalb eines Monats vorlegen.

Schulordnung

Damit Ihr Kind ohne Störung lernen kann, gibt es in den Schulen eine Schulordnung.

Ein Beispiel für eine Schulordnung:

Umgang miteinander:

- Wir respektieren die Grenzen des Anderen.
- Wir sind achtsam und freundlich.
- Wir lösen Konflikte friedlich.
- Wir lösen Probleme miteinander im Gespräch.

Umgang beim Lernen:

- Wir stören den Unterricht nicht.
- Während dem Arbeiten sind wir leise.

Umgang mit den Dingen:

- Wir gehen sorgfältig mit Unterrichtsmaterialien und Einrichtungsgegenständen um.
- Wir halten das Schulgebäude und das Schulgelände sauber.

Krankmeldung/Entschuldigung

Ihr Kind muss jeden Tag pünktlich in der Schule sein und vollständig an seinem/ihrer Unterricht teilnehmen.

Wenn Ihr Kind krank ist, rufen Sie bitte am gleichen Tag möglichst bis 8.00 Uhr in der Schule an. Ist es wieder gesund, geben Sie ihm eine schriftliche Entschuldigung mit. Manche Schulen verlangen auch ein ärztliches Attest. Bitte fragen Sie in der Schule nach.

So können Sie Ihr Kind bei Krankheit entschuldigen:

Anruf in der Schule

Hallo! Mein Name ist *(Name)*

Ich bin der Vater/die Mutter von *(Name)*.

Er/Sie geht in die Klasse von Herrn/Frau *(Name der Lehrkraft)*.

Mein Kind ist krank.

Wahrscheinlich kommt er/sie morgen/am *(Datum)* wieder in die Schule.

Vielen Dank. Auf Wiedersehen.

Entschuldigungsschreiben für die Schule

Mein Sohn/Meine Tochter *(Name)* konnte am *(Datum)* nicht zur Schule kommen, weil er/sie krank war. Ich bitte Sie dies zu entschuldigen.

Unterschrift

Schulsachen

Für die Mitarbeit in der Schule braucht Ihr Kind täglich einige wichtige Schulsachen, die in einen Schulranzen/Rucksack gepackt werden.

Dazu gehören:

- **Ein Etui/Mäppchen** mit Bleistiften, Anspitzer, Radiergummi, Buntstiften, Kugelschreiber, Lineal.
- **Hefte und Bücher** für die Fächer, die an jeweiligen Tag unterrichtet werden.
- Für den Sportunterricht Sportschuhe mit weißen Schuhsohlen.

Was Ihr Kind sonst noch braucht, erfährt es von seiner Lehrerin oder seinem Lehrer.

Schulbücher

Schulbücher sind normalerweise kostenlos und werden in der Schule ausgeliehen. Allerdings müssen Eltern einen bestimmten Eigenanteil (= für alle Bücher insgesamt) bezahlen. Oft wird das so geregelt, dass die Eltern ein bestimmtes Buch selber kaufen.

Zurzeit beträgt der Eigenanteil:

- **Primarstufe** (Grundschule und Förderschule Klassen 1 bis 4) – bis zu **16,00 Euro**
- **Sekundarstufe I** (Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Förderschule - Klassen 5 bis 10) – bis zu **34,00 Euro**
- **Sekundarstufe II** (Gymnasiale Oberstufe) – bis zu **31,00 Euro**

Familien mit geringem Einkommen bekommen entsprechende Leistungen vom Jobcenter (siehe Kapitel BUT).

Gesundes Frühstück – damit Ihr Kind gesund bleibt

Damit Ihr Kind in der Schule gut lernen kann, braucht es ein gesundes Frühstück zu Hause und während der Pause.

Es könnte so aussehen:

Belegtes Brot (Butterbrot), Gurke, Tomate, Müsli, Obst

Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Süßigkeiten mit.

Getränke sind wichtig!

Wasser, Saftschorlen oder Tees, bitte keine Limonade, Cola oder Eistee.

Unterstützung zu Hause

Bitte unterstützen Sie Ihr Kind, damit es in der Schule gut lernen kann. Je nach Alter Ihres Kindes kann das so aussehen:

Zeigen Sie Interesse am Schultag und stellen Sie Fragen:

- Wie war der Tag? Was hast du erlebt?
- Hast du Hausaufgaben? Wenn ja, welche?
- Gab es Informationen von der Lehrkraft?

Schauen Sie in die Schultasche und auf den Stundenplan.

Ist alles für den nächsten Schultag eingepackt?

Üben Sie in der Grundschule mit Ihrem Kind den Schulweg.

Begleiten Sie Ihr Kind in der ersten Zeit auf dem Schulweg.

Unterstützen Sie Ihr Kind bei den Hausaufgaben:

- Feste Zeiten für die Hausaufgaben
- Ruhige und ordentliche Umgebung (TV, Handy aus).
- Schauen Sie täglich ins Hausaufgabenheft/Tagebuch. Darin steht was zu Hause zu erledigen ist und wichtige Nachrichten der Lehrerin oder des Lehrers.
- Unterstützen Sie Ihr Kind bei Problemen.
- Sollte die Versetzung Ihres Kindes gefährdet sein, und die Lehrerin oder der Lehrer eine zusätzliche Förderung anregen und genehmigen, können Sie eine Nachhilfelehrerin oder einen Nachhilfelehrer organisieren (finanzielle Unterstützung durch BUT-Mittel, s. Kapitel Hilfen/BUT).

Planen und gestalten Sie die Freizeit gemeinsam:

Sprechen und spielen Sie viel mit Ihrem Kind.

Planen Sie gemeinsame Aktivitäten, z.B. Buch vorlesen zum Schlafengehen, Bibliothekbesuch, Spielplatz, ...

Der Umgang mit anderen Kindern tut Ihrem Kind gut.

Sie können es z.B. bei einem Sportverein, Musikschule, Malschule, oder Ähnlichem anmelden (BUT).

Achten Sie auf altersgerechte Computerspiele und Filme.

Sorgen Sie für den nötigen Schlaf.

Bei Problemen können Sie sich an die Beratungs- und Hilfsangebote der Stadt wenden, z.B. Jugendamt, Familienbildungsstätte, usw.

Tipps für die Freizeitgestaltung bekommen Sie hier:**Sport:****Stadt sportbund Bochum e.V.**

Westring 32, 44787 Bochum

Telefon: 0234/96139-0

E-Mail: info@sport-in-bochum.de

Internet: www.sport-in-bochum.de

Ein Verzeichnis der Bochumer Sportvereine bekommen Sie kostenlos in der Geschäftsstelle.

**Musik:****Musikschule Bochum**

Westring 32, 44777 Bochum

Telefon: 0234/910-1289

E-Mail: Musikschule@Bochum.de

Internet: www.musikschule-bochum.de

**Lesen:****Stadtbücherei/Zentralbücherei**

Gustav-Heinemann-Platz 2-6, 44787 Bochum

Telefon: 0234/910-2496

E-Mail: stadtbue@bochum.de

Internet: www.bochum.de/Stadtbuecherei



Bei der Stadtbücherei können Sie einen Ausweis beantragen und danach kostenlos Bücher, Spiele und Medien ausleihen. Viele weitere Angebote finden Sie in der CLIB-Broschüre. Darin erfahren Sie mehr über Lern- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in den jeweiligen Stadtbezirken (Bochum-Mitte, Bochum-Ost, Bochum-Süd, Bochum-Südwest). Sie ist erhältlich beim

Kinder- und Jugendring Bochum e.V.
Engelsburger Straße 168,
44793 Bochum
Tel.: 0234/438809 - 30
E-Mail: info@jugendring-bochum.de
Internet: www.jugendring-bochum.de/bildung



Betreuungsangebote an Bochumer Schulen

Folgende Betreuungsangebote gibt es in Bochum:

- **Offene Ganztagschule (OGS)**
- **Verlässliche Grundschule**
- **Verlässliche Grundschule plus Ferienbetreuung**
- **Pädagogische Übermittagsbetreuung**

Alle nötigen Informationen erhalten Sie bei Bedarf in den Schulen.

SchokoTicket

Sie können das „SchokoTicket“ zum Preis von zurzeit 37,35 Euro monatlich im Abonnement bei der BoGeStra (Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn AG), Universitätsstraße 38, 44789 Bochum erwerben (www.bogestra.de).

Das ermäßigte SchokoTicket berechtigt zu Fahrten sowohl zur Schule als auch in der Freizeit und hat einen großen Geltungsbereich. Es kann auch in den Ferien, an Wochenenden und Feiertagen genutzt werden.

Voraussetzungen zur Berechtigung eines SchokoTickets:

Grundschule: Der Schulweg ist länger als 2 km.

Sekundarstufe I: Der Schulweg ist länger als 3,5 km.

Sekundarstufe II: Der Schulweg ist länger als 5 km.

Eigenanteil

Für das SchokoTicket müssen Sie monatlich bezahlen:

1. Kind 14,00 Euro,
2. Kind 7,00 Euro,
3. Kind 0,00 Euro,

für volljährige Schülerinnen und Schüler wird ein Eigenanteil in Höhe von 14,00 Euro festgesetzt.

Befreiungen

Schülerinnen und Schüler, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII (Sozialhilfe) beziehen, erhalten das SchokoTicket kostenfrei.

Ob Sie Anspruch haben erfahren Sie direkt im Schulsekretariat der Schule. Dort bekommen Sie auch einen entsprechenden Antrag.

Keinen Anspruch haben Schülerinnen und Schüler der Schulformen:

- Abendrealschule/Abendgymnasium
- Kolleg
- Teilzeitberufsschule, mit Ausnahme der Bezirksfachklassen
- Fachoberschulklassen 12B/13 und
- Fachschulen

Hilfen/BUT

BUT = Bildungs- und Teilhabepaket (BUT)

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist eine Leistung für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen.

Es ermöglicht die Teilnahme an Klassenfahrten, gemeinsamen Mittagessen in Kita oder Schule, Nachhilfeunterricht oder das Mitmachen bei Sport, Spiel und Musik im Verein oder einer anderen geeigneten Organisation.

Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld können die Mittel aus dem BUT beim Jobcenter oder Sozialamt beantragen.

Ihre Schule (Klassenlehrer/in, Schulsozialarbeiter/in, Sekretär/in) hilft Ihnen gerne weiter.

Das Familienbüro Bochum ist Service- und Kontaktstelle für Familien in Bochum. Es unterstützt bei Fragen wie z.B.

- Was muss ich beim Elterngeld beachten?
- Wie melde ich mein Kind zur Kita an?
- Wo bekomme ich finanzielle Unterstützung, wenn es mal sein muss?
- Welche Freizeit- und Kulturangebote für Familien gibt es in Bochum?

Familienbüro

Husemann Karree, 6. OG

Viktoriastraße 14C, 44787 Bochum

44777 Bochum

Telefon: 0234/910 - 1100

E-Mail: familienbuero@bochum.de

Internet: [www.bochum.de/Referat-fuer-](http://www.bochum.de/Referat-fuer-Gleichstellung-Familie-und-Inklusion/Familienbuero)

[Gleichstellung-Familie-und-Inklusion/Familienbuero](http://www.bochum.de/Referat-fuer-Gleichstellung-Familie-und-Inklusion/Familienbuero)



Impressum

Herausgeber

Stadt Bochum
Kommunales Integrationszentrum
Bochum

Kontakt

Stadt Bochum
Kommunales Integrationszentrum
Viktoriastraße 14c
44777 Bochum

Layout:

KSW Kommunikation GmbH

Gestaltung:

Brigitte Fritzsche

Bildnachweis:

iStock

Stand

November 2022
www.bochum.de